



Der Bürgerrat Demokratie und der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP 2021

2019 hat sich der erste bundesweite Bürgerrat an zwei Wochenenden der Frage aus dem Koalitionsvertrag gewidmet, ob unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden soll. Dazu hat der Bürgerrat Demokratie 22 konkrete Empfehlungen erarbeitet, welche am 15. November dem Bundestagspräsidenten sowie den Fraktionen überreicht wurden.

Im Folgenden eine Auswertung, welche Empfehlungen sich im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP von 2021 wiederfinden.

Bewertung: **entspricht der BR-Forderung**; **geht in Richtung der BR-Forderung**; **läuft der BR-Forderung entgegen**; nicht behandelt/keine belastbare Aussage

Empfehlung Bürgerrat	Formulierung Koalitionsvertrag
1 Unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie soll durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden.	Die Einführung direktdemokratischer Instrumente auf Bundesebene ist im Koalitionsvertrag nicht enthalten. Sehr wohl finden sich aber dort einige Aussagen zur Bürgerbeteiligung: „Indem wir Bürgerinnen und Bürger früher beteiligen, machen wir die Planungen schneller und effektiver.“ (S. 8) „Wir werden ein digitales Gesetzgebungsportal schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich Vorhaben befinden. Dort werden wir öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten

	<p>erproben.“ (S. 8)</p> <p>„Wir wollen die Entscheidungsfindung verbessern, indem wir neue Formen des Bürgerdialogs wie etwa Bürgerräte nutzen, ohne das Prinzip der Repräsentation aufzugeben.“ (S. 10)</p> <p>„Die Bundesregierung verstärkt ihre Kompetenz zur Unterstützung dialogischer Bürgerbeteiligungsverfahren.“ (S. 10)</p> <p>„Um Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, werden wir eine frühestmögliche und intensive Öffentlichkeitsbeteiligung einführen.“ (S.11)</p> <p>Wir gewährleisten eine klare Zuordnung der politischen Verantwortung für gute frühzeitige Bürgerbeteiligung beim Netzausbau. (S. 47)</p> <p>„Wir werden Bürgerbeteiligung in Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung unterstützen, z.B. bei regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagements und Regionalbudgets.“ (S. 101)</p>
2 Unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie soll durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung ergänzt werden.	s.o.
3 Unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie soll durch weitere Elemente der direkten Demokratie ergänzt werden.	Keine Aussage
4 Unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie soll durch die Kombination von Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie ergänzt werden.	Keine Aussage
5 Gesetzliche Verankerung eines bundesweiten Bürgerrats.	<p>Der Koalitionsvertrag enthält keine Aussagen zur gesetzlichen Verankerung von Bürgerräten, aber zur Institutionalisierung dieses Instruments:</p> <p>„Wir wollen die Entscheidungsfindung verbessern, indem wir neue Formen des Bürgerdialogs wie etwa Bürgerräte nutzen, ohne das Prinzip der Repräsentation aufzugeben. Wir werden Bürgerräte zu konkreten Fragestellungen durch den Bundestag einsetzen und organisieren. Dabei werden wir auf gleichberechtigte Teilhabe achten. Eine Befassung des Bundestages mit den Ergebnissen wird sichergestellt.“ (S. 10)</p>
6 Bundesweite Bürgerräte werden durch Bevölkerung und/oder das Parlament und/oder die Regierung einberufen.	Bürgerräte sollen durch das Parlament eingesetzt werden, zur Einleitung durch die Bürgerinnen und Bürger äußert sich der Koalitionsvertrag nicht: s.o.
7 Mitglieder eines Bürgerrats sollen zufällig ausgewählt werden und die Gesellschaft möglichst repräsentativ widerspiegeln.	Der Begriff „Bürgerrat“ impliziert in Deutschland die Anwendung des Losverfahrens und Schichtung nach bestimmten soziodemografischen Merkmalen, um sich einem Querschnitt der Bevölkerung anzunähern.
8 Die Regierung muss sich zu Empfehlungen der Bürgerbeteiligung verpflichtend äußern.	Der Koalitionsvertrag enthält keine explizite Aussage dazu. Es soll aber sichergestellt werden, dass der Bundestag mit den Empfehlungen befasst: „Eine Befassung des Bundestages mit den Ergebnissen wird

	sichergestellt.“ (S. 8)
9 Ein bundesweiter Volksentscheid soll durch eine Initiative aus der Bevölkerung initiiert werden können.	Keine Aussage
10 Es soll ein Vetorecht durch Volksentscheide im Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene geben.	Keine Aussage
11 Es soll die Möglichkeit der zusätzlichen Online-Abstimmung bei Volksentscheiden geben.	Keine Aussage
12 Es soll ein Online-Beteiligungsportal nach dem Vorbild von Baden-Württemberg geben.	„Wir werden ein digitales Gesetzgebungsportal schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich Vorhaben befinden. Dort werden wir öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten erproben.“ (S. 10)
13 Es soll zur Schaffung von mehr Transparenz ein Lobby-Register auf Bundesebene geben.	Wir werden das Lobbyregistergesetz nachschärfen, Kontakte zu Ministerien ab Referentenebene einbeziehen und den Kreis der eintragungspflichtigen Interessenvertretungen grundrechtsschonend und differenziert erweitern. Für Gesetzentwürfe der Bundesregierung und aus dem Bundestag werden wir Einflüsse Dritter im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben und bei der Erstellung von Gesetzentwürfen umfassend offenlegen (sog. Fußabdruck).“ (S. 10)
14 Schaffung einer staatlich finanzierten, politisch unabhängigen Stelle, die bundesweit Bürgerbeteiligung und direktdemokratische Verfahren koordiniert, durchführt und dazu informiert.	Keine Aussage
15 Intensivierung der politischen Bildung, insbesondere zur demokratischen Teilhabe.	„Politische Bildung und Demokratieförderung sind mehr gefordert denn je, denn auch in Deutschland steht die pluralistische, freiheitliche Demokratie unter Druck. Akteurinnen und Akteure der nachhaltigen Demokratieförderung, die auf Basis von Respekt, Toleranz, Würde und Menschenrechten arbeiten, werden auch in Zukunft mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die Arbeit und Finanzierung der politischen Stiftungen wollen wir rechtlich besser absichern. Dies soll aus der Mitte des Parlaments geschehen unter Einbeziehung möglichst aller demokratischen Fraktionen.“ (S. 9) „Wir wollen die politische Bildung und die Demokratiebildung entlang der Bildungskette stärken, die Projektmittel der Bundeszentrale für politische Bildung erhöhen und die Unabhängigkeit ihrer Arbeit achten.“ (S. 77) „Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen. Damit stärken wir die zivilgesellschaftliche Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit sowie das Empowerment von Betroffenen und werden sie vor Angriffen schützen.“ (S. 117) „Maßnahmen der politischen Bildung werden wir zeitgemäß ausgestalten und ausbauen.“ (S. 119)
16 Eine staatliche Finanzierung von Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie muss gewährleistet sein.	Dazu finden sich keine konkreten Aussagen. Allerdings impliziert die Einberufung und Organisation von

	<p>Bürgerräten durch den Bundestag eine staatliche Förderung.</p> <p>„Wir werden Bürgerräte zu konkreten Fragestellungen durch den Bundestag einsetzen und organisieren.“ (S. 10)</p> <p>„Die Bundesregierung verstärkt ihre Kompetenz zur Unterstützung dialogischer Bürgerbeteiligungsverfahren.“ (S. 10)</p>
17 Eine ergänzende Drittfinanzierung von Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ist möglich und muss transparent sein.	Keine Aussage
18 Es müssen verständliche und neutrale Informationen auf verschiedenen Kanälen verfügbar gemacht werden.	<p>„Wir werden ein digitales Gesetzgebungsportal schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich Vorhaben befinden. Dort werden wir öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten erproben. Gesetzentwürfen der Bundesregierung wird künftig eine Synopse beigelegt, die die aktuelle Rechtslage den geplanten Änderungen gegenüberstellt. Wir wollen Gesetze verständlicher machen. Die Barrierefreiheit in den Angeboten von Bundestag und Bundesregierung werden wir ausbauen.“ (S. 10)</p> <p>„Wir wollen durch mehr Transparenz unsere Demokratie stärken. Uns leiten die Prinzipien offenen Regierungshandelns – Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit.“ (S. 10)</p> <p>„Die Informationsfreiheitsgesetze werden wir zu einem Bundestransparenzgesetz weiterentwickeln.“ (S. 11)</p> <p>„Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages soll reformiert, die Fragestunde und die Befragung der Bundesregierung dynamischer und interaktiver gestaltet, das Parlament bei internationalen Angelegenheiten insbesondere durch Regierungserklärungen gestärkt und für bestimmte Ausschüsse sollen öffentliche Sitzungen, die in Echtzeit übertragen werden, zur Regel werden. Ausschussdrucksachen und Protokolle, die nicht als Verschlussache mit Geheimhaltungsgrad eingestuft sind, sollen veröffentlicht und die Rechte der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse vor allem mit Blick auf die Rechtsbehelfe des Parlaments überprüft werden.“ (S. 174)</p>
19 Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie erfordern bundesweit gleiche und geeignete Zugangsmöglichkeiten.	Dazu findet sich keine explizite Aussage, allerdings sollen losbasierte Bürgerräte genau das erreichen.
20 Ergebnisse von Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie sollen grundsätzlich rückgängig gemacht werden können.	Diese Empfehlung ist vor allem für die Ausgestaltung direkter Demokratie relevant, für Bürgerräte ist sie selbstverständlich: keine Aussage.
21 Volksentscheiden soll immer ein Bürgerrat vorgeschaltet sein, um die Fragestellungen vorzubereiten und Informationen zusammenzutragen.	Keine Aussage
22 Es soll ein angemessenes Quorum bei Volksentscheiden geben.	Keine Aussage